

# Taxonomie-Verordnung: Taxonomie-VO

Fellenberg / Kment

2024

ISBN 978-3-406-79405-6

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Fellenberg/Kment  
Taxonomie-Verordnung



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Taxonomie- Verordnung

Taxonomie-Verordnung  
VO (EU) 2020/852

Kommentar

Herausgegeben von

**Dr. Frank Fellenberg,**  
**LL.M. (Cambridge)**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin

und

**Prof. Dr. Martin Kment,**  
**LL.M. (Cambridge)**

Universitätsprofessor, Direktor des Instituts  
für Umweltrecht der Universität Augsburg

2024



C.H.BECK

Zitiervorschlag:

Fellenberg/Kment/Bearbeiter/in Art. ... Rn. ...

  
**beck-shop.de**  
**beck.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 406 79405 6

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Die Sicherung der ökologischen Grundlagen unseres Lebens hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, unsere Wirtschaftstätigkeiten umweltverträglicher zu gestalten. Diese Herkulesaufgabe kann nicht durch den Staat allein im Wege direkter Steuerung durch Ge- und Verbote und über Förderanreize bewältigt werden, sondern bedarf vor allem auch der Finanzierung unter Einbindung privater Investoren.

Diesem wichtigen Anliegen dient die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als Bestandteil des Gesamtpakets zum Europäischen „Green Deal“. Im Grundsatz handelt es sich um ein Transparenzinstrument, das ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen bessere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen und „Greenwashing“ vermeiden soll. Zu diesem Zweck wird ein unionsweit einheitliches und verbindliches Klassifikationssystem für die Kennzeichnung von Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig eingeführt. Verbote und Mindestquoten enthält die Verordnung nicht. Selbstverständlich verpflichtet sie Anleger auch nicht, nur oder primär in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren. Bereits das Vorhandensein einer normativen Ordnung (griech. „Taxonomie“) setzt aber in Verbindung mit weitreichenden Offenlegungspflichten einen mächtigen Impuls für Finanzmarktteilnehmer und Unternehmen, sich möglichst für klima- und umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen sowie Investitionen zu entscheiden und auf diese Weise mit ihrem Vermögen eine Neuausrichtung der Wirtschaft herbeizuführen.

Adressaten der Verordnung sind Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen. Insbesondere muss über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in dem Portfolio berichtet werden. Ferner müssen Unternehmen, die zur nicht-finanziellen Berichterstattung unter der RL 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) verpflichtet sind, in ihren nicht-finanziellen Erklärungen Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Die technischen Bewertungskriterien, die erst die eigentliche Taxonomie bilden, sind nicht in der Taxonomie-Verordnung geregelt, sondern Gegenstand delegierter Verordnungen der Kommission. Für die Umweltziele Klimaschutz und Klimaanpassung liegt ein entsprechender delegierter Rechtsakt (DelVO (EU) 2021/2139, sog. „Climate Delegated Act“) seit dem Jahr 2021 vor; die Berichtspflichten gelten hier seit Anfang 2022. Die nachträglich ergänzten, umstrittenen Bestimmungen zur Energieproduktion, insbesondere zu Atomkraft und Erdgas (DelVO (EU) 2022/1214, sog. „Complementary Climate Delegated Act“), finden seit Anfang 2023 Anwendung. Der delegierte Rechtsakt zu den vier sonstigen Umweltzielen (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz/Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) wurde im Juni 2023 von der Europäischen Kommission angenommen und im November 2023 als DelVO (EU) 2023/2486 veröffentlicht. Diese Verordnung („Taxo 4“) findet ab Anfang 2024 Anwendung.

In dem vorliegenden Kommentar werden der durch die Taxonomie-Verordnung geschaffene Rechtsrahmen für die Einführung eines Klassifikationssystems

## Vorwort

und die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen von einem erfahrenen Autorenteam aus Praxis und Wissenschaft analysiert und rechtlich bewertet. Auch die delegierten Rechtsakte werden in ihren Grundzügen bei den betreffenden Vorschriften behandelt.

Dank des großen Einsatzes aller Mitwirkenden und der guten Zusammenarbeit kann das Werk zu einem Zeitpunkt erscheinen, in dem in der Praxis die ersten Erfahrungen mit der Verordnung gesammelt werden. Allen Autorinnen und Autoren gebührt unser großer Dank dafür, dass sie ihre hohe Expertise in das Projekt eingebracht haben und sie so einer breiten Leserschaft zur Verfügung stellen.

Die verantwortlichen Verfasser sind jeweils in der Fußzeile ausgewiesen. Die Kommentierungen geben ausschließlich die Auffassung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder; sie wurden nicht in dienstlicher Eigenschaft verfasst. Anregungen, Kritik und Fehlerhinweise sind sehr willkommen, sei es per E-Mail ([fellenberg@redeker.de](mailto:fellenberg@redeker.de) und [martin.kment@jura.uni-augsburg.de](mailto:martin.kment@jura.uni-augsburg.de)) oder auf dem Postweg (Dr. Frank Fellenberg, Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte, Leipziger Platz 3, 10117 Berlin sowie Prof. Dr. Martin Kment, Forschungsstelle Taxonomie und ESG-Law, Universität Augsburg, Universitätsstr. 24, 86159 Augsburg).

Besonderer Dank für die tatkräftige organisatorische und redaktionelle Unterstützung gebührt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kanzlei Redeker sowie des Lehrstuhls Kment. Besonders möchten wir bei der Kanzlei Redeker die wissenschaftliche Mitarbeiterin Felicitas Möller und am Lehrstuhl Kment Anna Weininger hervorheben. Schließlich haben sich Frau Astrid Stanke und Frau Stefanie Menzel vom Beck-Verlag um das Erscheinen dieses Kommentars besonders verdient gemacht. Wir möchten uns für die wertvolle Unterstützung sowie die ausgezeichnete Zusammenarbeit sehr bedanken.

Berlin und Augsburg, im November 2023

Frank Fellenberg/Martin Kment

## Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

<i>Prof. Dr. Markus Appel, LL.M.</i>	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Kathrin Dingemann</i>	Rechtsanwältin, Berlin
<i>Dr. Frank Fellenberg, LL.M.</i>	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Prof. Dr. Bernd Geier, LL.M.</i>	Rechtsanwalt, Frankfurt
<i>Prof. Dr. Katharina Hombach</i>	Professorin an der Goethe Universität Fankfurt am Main
<i>Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer</i>	Professor an der Bucerius Law School in Hamburg
<i>Dr. Philipp Kleiner, LL.B.</i>	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bucerius Law School in Hamburg
<i>Prof. Dr. Martin Kment, LL.M.</i>	Professor an der Universität Augsburg
<i>Dr. Miriam Köster, LL.M.</i>	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald (bis Ende September 2022)
<i>Dr. Matthias Kottmann</i>	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Jun.-Prof. Dr. Jacqueline Lorenzen</i>	Argelander-Professorin an der Universität Bonn
<i>Dr. Simone Lünenbürger</i>	Rechtsanwältin, Brüssel
<i>Inga Elise Meringdal, M.A.</i>	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe Universität Frankfurt am Main
<i>Sebastian Meyn</i>	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Dr. Frank Petersen</i>	Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn
<i>Patrick Rahm</i>	Betriebswirt, Prokurist einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
<i>Dr. Korbinian Reiter, LL.M.</i>	Rechtsanwalt, Berlin
<i>Prof. Dr. Johannes Saurer, LL.M.</i>	Professor an der Universität Tübingen
<i>Prof. Dr. Valentin Schatz</i>	Juniorprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg
<i>Judith Schamell</i>	Regierungsrätin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin
<i>Fabienne Sebralla</i>	Betriebswirtin, Prokuristin einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln
<i>Dr. Heidi Stockhaus</i>	Referentin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin
<i>Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte</i>	Professor an der Leuphana Universität Lüneburg

## **Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter**

*Prof. Dr. Armin von Weschpfennig*

Professor an der Helmut-Schmidt-Universität/  
Universität der Bundeswehr Hamburg

*Dr. Frederik Winter*

Rechtsanwalt, Frankfurt

*Nicola Zeibig*

Rechtsanwältin, Frankfurt

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXIII
Literaturverzeichnis .....	XXXIII

## Einleitung

I. Zweck (Fellenberg/Kment) .....	3
II. Systematik (Fellenberg/Kment) .....	5
1. Vorgaben des Basisrechtsakts für die Taxonomie .....	5
2. Konkretisierung in technischen Bewertungskriterien .....	6
3. Transparenzpflichten .....	7
a) Pflichtenkreis der Taxonomie-VO .....	7
b) Pflichten der Offenlegungs-VO/Sustainable Finance Disclosure Regulation .....	8
c) Pflichten der NFR-RL/CSR-RL .....	10
d) Pflichten der Bilanz-RL .....	11
III. Entstehungsgeschichte (Fellenberg/Kment) .....	12
1. Politische Initiativen und Vorarbeiten durch Expertengruppen ..	12
2. Delegierte Verordnungen zur Taxonomie .....	13
IV. Rechtsschutz (Reiter) .....	14
1. Überblick .....	14
2. Direktklagen vor den Unionsgerichten .....	15
a) Nichtigkeitsklagen (Art. 263 AEUV) .....	15
b) Untätigkeitsklagen .....	22
c) Schadensersatzklagen .....	25
3. Rechtsschutz über die nationalen Gerichte .....	26
a) Bereiche nationalen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit der Taxonomie .....	26
b) Vorabentscheidungsersuchen .....	27
V. Bewertung und Ausblick (Fellenberg/Kment) .....	29
1. Hohe praktische Bedeutung .....	29
2. Entwicklungsperspektiven .....	31

## Kapitel I Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

<b>Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich</b> (Kottmann/Schamell) ..	33
A. Bedeutung der Vorschrift .....	34
B. Entstehungsgeschichte .....	37
I. Gegenstand .....	37
II. Anwendungsbereich .....	38
C. Systematische Einordnung .....	40

# Inhaltsverzeichnis

D. Kommentierung im Einzelnen	41
I. Gegenstand (Art. 1 Abs. 1)	41
1. Einstufung von Wirtschaftstätigkeiten	41
a) Wirtschaftstätigkeiten	41
b) Kriterien zur Einstufung	42
2. Bewertung von Investitionen	43
II. Anwendungsbereich (Art. 1 Abs. 2)	44
1. Mitgliedstaaten und Union (Buchst. a)	44
2. Finanzmarktteilnehmer (Buchst. b)	45
3. Bestimmte Unternehmen (Buchst. c)	46
E. Praktische Hinweise	47
F. Würdigung	48
<b>Artikel 2 Begriffsbestimmungen</b>	<b>49</b>
I. „ökologisch nachhaltige Investition“ (Nr. 1) (Lünenbürger)	52
II. „Finanzmarktteilnehmer“ (Nr. 2) (Kottmann/Schamell)	53
III. „Finanzprodukt“ (Nr. 3) (Kottmann/Schamell)	55
IV. „Emitent“ (Nr. 4) (Kottmann/Schamell)	56
V. „Klimaschutz“ (Nr. 5) (von Weschpfennig)	57
VI. „Anpassung an den Klimawandel“ (Nr. 6) (Fellenberg)	58
VII. „Treibhausgas“ (Nr. 7) (von Weschpfennig)	61
VIII. „Abfallhierarchie“ (Nr. 8) (Petersen)	62
IX. „Kreislaufwirtschaft“ (Nr. 9) (Petersen)	64
X. „Schadstoffe“ (Nr. 10) (Appel/Meyn)	69
XI. „Boden“ (Nr. 11) (Appel/Meyn)	73
XII. „Verschmutzung“ (Nr. 12) (Appel/Meyn)	75
XIII. „Ökosystem“ (Nr. 13) (Stockhaus)	78
XIV. „Ökosystemdienstleistungen“ (Nr. 14) (Stockhaus)	79
XV. „Biodiversität“ (Nr. 15) (Stockhaus)	81
XVI. „guter Zustand“ (Nr. 16) (Stockhaus)	82
XVII. „Energieeffizienz“ (Nr. 17) (Reiter)	84
XVIII. „Meeresgewässer“ (Nr. 18) (Dingemann)	86
XIX. „Oberflächengewässer“ (Nr. 19) (Dingemann)	90
XX. „Grundwasser“ (Nr. 20) (Dingemann)	91
XXI. „guter Umweltzustand“ (Nr. 21) (Dingemann)	92
XXII. „guter Zustand“ (Nr. 22) (Dingemann)	93
XXIII. „gutes ökologisches Potenzial“ (Nr. 23) (Dingemann)	95

## Kapitel II Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

<b>Artikel 3 Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten</b> (Lünenbürger)	<b>97</b>
A. Bedeutung der Vorschrift	98
I. Europaweit einheitliche Definition für „ökologische Nachhaltigkeit“	99
II. Bedeutung für die Taxonomie-VO	99
III. Bedeutung für den Finanzsektor insgesamt	100
IV. Bedeutung für staatliche Finanzierungsmaßnahmen und das Staatsbeihilfenrecht	101

## Inhaltsverzeichnis

B. Delegierte Rechtsakte	103
C. Entstehungsgeschichte	104
D. Systematische Einordnung	106
E. Kommentierung im Einzelnen	107
I. Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele	107
1. Klimaschutz	107
a) Grüne Tätigkeiten	107
b) Ermöglichende Tätigkeiten	108
c) Übergangstätigkeiten	108
d) Kernenergie und fossiles Gas	109
2. Anpassung an den Klimawandel	111
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	111
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft	111
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	111
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme	112
II. Keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele	112
1. Umweltziele iSd Art. 17 Abs. 1	112
a) Keine erhebliche Beeinträchtigung der jeweils anderen Umweltziele	112
b) Mögliche Wertungswidersprüche	113
2. Berücksichtigung des Lebenszyklus (Art. 17 Abs. 1 iVm Abs. 2)	114
a) Bisherige Erfahrungen mit „Lebenszyklus-THG-Emissionen“	114
b) Ausnahme für Uranabbau und Uranverarbeitung	115
III. Einhaltung internationaler sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards	116
IV. Technische Bewertungskriterien	117
1. Rechtsnatur	117
2. Dynamische Verweisung	118
3. Rechtsschutz	118
F. Praktische Hinweise	119
I. Bedeutung der technischen Bewertungskriterien für Rechtsanwender	119
II. „Taxonomy Compass“ der Kommission	120
G. Würdigung und Ausblick	121

### **Artikel 4 Anwendung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bei öffentlichen Maßnahmen, Normen und Kennzeichnungen (Kottmann/Schamell)**

A. Bedeutung der Vorschrift	123
B. Entstehungsgeschichte	124
C. Systematische Einordnung	125
D. Kommentierung im Einzelnen	126
I. Persönlicher Anwendungsbereich	126

## Inhaltsverzeichnis

II. Sachlicher Anwendungsbereich	127
1. Zentrale Begriffe	127
2. Öffentliche Nachhaltigkeitssiegel	127
3. Weitere Maßnahmen	129
III. Anwendung der Taxonomie	129
E. Würdigung	130
<b>Artikel 5 Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten bei ökologisch nachhaltigen Investitionen</b>	
(Geier/Hombach/Meringdal)	131
A. Bedeutung der Vorschrift	132
B. Systematische Einordnung	133
I. Finanzproduktspezifische Regelung	134
II. Nachhaltige Investition nach der Offenlegungs-VO	135
III. Zulässigkeit nicht-nachhaltiger Investitionen	138
IV. Nachhaltige Investition in der MiFID II	139
C. Kommentierung im Einzelnen	140
D. Praktische Hinweise und Würdigung	141
<b>Artikel 6 Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten bei Finanzprodukten, mit denen ökologische Merkmale beworben werden</b>	
(Geier/Hombach/Meringdal)	142
A. Bedeutung der Vorschrift	143
B. Systematische Einordnung	143
I. Abgrenzung zu nachhaltigen Investitionen (Art. 9 Offenlegungs-VO)	144
II. Abgrenzung zu anderen Produkten (Art. 6 Offenlegungs-VO)	145
III. Bedeutung im Rahmen der MiFID II	146
C. Kommentierung im Einzelnen	146
I. Bewerbung ökologischer Merkmale	146
II. Anwendung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung	149
III. Offenlegungspflichten	150
D. Praktische Hinweise und Würdigung	150
<b>Artikel 7 Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten bei anderen Finanzprodukten</b>	
(Geier/Hombach/Meringdal)	151
A. Bedeutung der Vorschrift	152
B. Systematische Einordnung	152
C. Kommentierung im Einzelnen	152
<b>Artikel 8 Transparenz in nichtfinanziellen Erklärungen bei Unternehmen</b> (Rahn/Sebralla)	153
A. Bedeutung der Vorschrift	154
B. Entstehungsgeschichte	155
C. Systematische Einordnung	155

## Inhaltsverzeichnis

D. Kommentierung im Einzelnen	156
I. Erweiterung der nichtfinanziellen Erklärung (Abs. 1)	156
1. Anwendungsbereich	156
2. Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten	157
3. Unterscheidung Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität	157
II. Leistungsindikatoren (Abs. 2)	158
1. Unterscheidung zwischen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen	158
2. Nicht-Finanzunternehmen	159
a) Umsatzbasierte KPI	159
b) CapEx-KPI	160
c) OpEx-KPI	161
3. Finanzunternehmen	162
4. Konzernangaben	163
5. Freiwillige Angaben	164
III. Nachhaltigkeitsbericht (Abs. 3)	164
<b>Artikel 9 Umweltziele</b> (Schatz/Köster)	165
A. Bedeutung der Vorschrift	165
B. Entstehungsgeschichte	167
C. Systematische Einordnung	168
I. Verhältnis zu anderen Regeln der Taxonomie-VO	168
II. Verhältnis zum sonstigen Unionsrecht	168
D. Kommentierung im Einzelnen	169
I. Umweltziel Klimaschutz (Buchst. a)	169
II. Umweltziel Anpassung an den Klimawandel (Buchst. b)	170
III. Umweltziel nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Buchst. c)	171
IV. Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Buchst. d)	172
V. Umweltziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Buchst. e)	172
VI. Umweltziel Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (Buchst. f)	173
E. Würdigung	174
<b>Artikel 10 Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz</b> (von Weschpfennig)	174
A. Bedeutung der Vorschrift	177
B. Delegierter Rechtsakt	178
C. Entstehungsgeschichte	180
D. Systematische Einordnung	181
E. Kommentierung im Einzelnen	182
I. Wirtschaftstätigkeiten mit wesentlichem Beitrag zum Klimaschutz (Abs. 1, Abs. 3 Buchst. a)	183
1. Grundlegende Voraussetzungen	183
2. Einzelne Fallgruppen	184
a) Erneuerbare Energien	184
b) Steigerung der Energieeffizienz	185
c) Mobilität	185

# Inhaltsverzeichnis

d) Erneuerbare Materialien nachhaltiger Herkunft . . . . .	186
e) CO <sub>2</sub> -Nutzung und -speicherung . . . . .	187
f) CO <sub>2</sub> -Senken . . . . .	188
g) Energieinfrastruktur . . . . .	188
h) Saubere Kraftstoffe . . . . .	190
i) Ermöglichung von Tätigkeiten . . . . .	191
II. Übergangswirtschaftstätigkeiten als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz (Abs. 2) . . . . .	192
1. Funktion und Voraussetzungen . . . . .	192
2. Materielle Voraussetzungen im Einzelnen . . . . .	193
a) Keine CO <sub>2</sub> -arme Alternative . . . . .	193
b) Unterstützung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft . . . . .	196
c) Beste Leistungen des Sektors oder der Industrie . . . . .	198
d) Keine Behinderung CO <sub>2</sub> -armer Alternativen und keine Lock-in-Effekte . . . . .	199
III. Anforderungen an den delegierten Rechtsakt . . . . .	199
1. Operationalisierung durch technische Bewertungskriterien (Abs. 3, 5) . . . . .	199
2. Befugnisübertragung auf die Kommission (Abs. 3 iVm Art. 23) . . . . .	200
3. Konsultationspflichten (Abs. 3 iVm Art. 23, Abs. 4) . . . . .	200
4. Festlegung in einem einzigen Rechtsakt (Abs. 5) . . . . .	201
5. Fristen (Abs. 6) . . . . .	201
F. Praktische Hinweise . . . . .	202
G. Würdigung . . . . .	203

## Artikel 11 Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

(Fellenberg/Dingemann) . . . . .	203
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	206
B. Delegierter Rechtsakt . . . . .	206
C. Entstehungsgeschichte . . . . .	207
D. Systematische Einordnung . . . . .	210
I. Innerhalb der Taxonomie-VO . . . . .	210
II. Unionsrechtlicher Kontext . . . . .	210
III. Völkerrechtlicher Kontext . . . . .	212
IV. Nationales Klimaanpassungsrecht . . . . .	213
E. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	214
I. Systematik der erfassten Anpassungslösungen (Abs. 1) . . . . .	214
II. Anforderungen an Anpassungslösungen zum Eigenschutz (Abs. 1 Buchst. a, Abs. 2) . . . . .	217
1. Anforderungen gem. Abs. 1 Buchst. a . . . . .	217
2. Anforderungen gem. Abs. 2 . . . . .	218
III. Anforderungen an fremdnützige bzw. ermöglichende Tätigkeiten (Abs. 1 Buchst. b) . . . . .	220
IV. Konkretisierung durch delegierten Rechtsakt (Abs. 3–6) . . . . .	222
1. Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (Climate Delegated Act) . . . . .	222
a) Aufbau und erfasste Sektoren . . . . .	223

## Inhaltsverzeichnis

b) Technische Bewertungskriterien zur Beurteilung des wesentlichen Beitrags	226
c) Bewertungskriterien in Bezug auf das DNSH-Kriterium	231
2. Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 (Complementary Climate Delegated Act)	232
3. Weitere Änderungen	233
F. Praktische Hinweise	235
G. Würdigung	236

<b>Artikel 12 Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Dingemann)</b>	237
A. Überblick und Bedeutung der Vorschrift	239
B. Delegierter Rechtsakt	241
C. Entstehungsgeschichte	243
D. Systematische Einordnung	246
E. Kommentierung im Einzelnen	247
I. Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Abs. 1)	248
1. Grundlegende Anforderungen an den wesentlichen Beitrag	249
a) Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen	249
b) Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Meeresressourcen	253
2. Modalitäten der Erbringung des wesentlichen Beitrags („durch“)	256
a) Sachgerechte Sammlung, Behandlung und Entsorgung von städtischem und industriellem Abwasser uÄ (Buchst. a)	256
b) Versorgung mit sauberem Wasser für den menschlichen Verbrauch (Buchst. b)	258
c) Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und Wassereffizienz (Buchst. c)	260
d) Nachhaltige Nutzung von marinen Ökosystemdienstleistungen und Beiträge zum guten Umweltzustand von Meeresgewässern (Buchst. d)	263
e) Ermöglichende Tätigkeiten (Buchst. e)	264
3. Rechtsfolge	265
II. Konkretisierung durch delegierten Rechtsakt	265
1. Formelle und materielle Vorgaben für den delegierten Rechtsakt (Abs. 2–5)	265
a) Ermächtigungsgrundlage	265
b) Konsultation der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen (Abs. 3)	265
c) Bündelung und inhaltliche Anforderungen (Abs. 4)	267
d) Zeitplan für Erlass und Anwendung des delegierten Rechtsakts (Abs. 5)	267
2. Taxo 4-DelVO	267
F. Praktische Hinweise	269
G. Würdigung/Revisionsbedarf	270

# Inhaltsverzeichnis

<b>Artikel 13 Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Petersen)</b> . . . . .	271
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	274
B. Delegierter Rechtsakt . . . . .	275
C. Entstehungsgeschichte . . . . .	276
D. Systematische Einordnung . . . . .	277
E. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	278
I. Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Abs. 1) . . . . .	278
1. Effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen (Buchst. a) . . . . .	279
2. Verbesserung der Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit etc von Produkten (Buchst. b) . . . . .	280
3. Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Produkten (Buchst. c) . . . . .	281
4. Verringerung des Gehaltes an gefährlichen Stoffen in Materialien und Produkten (Buchst. d) . . . . .	281
5. Verlängerung der Nutzung von Produkten (Buchst. e) . . . . .	283
6. Verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen (Buchst. f) . . . . .	283
7. Vermeidung oder Verringerung der Abfallerzeugung; auch bei der Gewinnung von Mineralien und im Gebäudebereich (Buchst. g) . . . . .	284
8. Verstärkung der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings (Buchst. h) . . . . .	286
9. Ausbau einer auf die Abfallvermeidung und hochwertige Verwertung ausgerichteten Entsorgungsinfrastruktur (Buchst. i) . . . . .	286
10. Verringerung von Abfallverbrennung und Abfallbeseitigung (Buchst. j) . . . . .	288
11. Vermeidung oder Verringerung von Abfall (Buchst. k) . . . . .	291
12. Förderung der in den Buchstaben a bis k genannten Tätigkeiten gemäß Art. 16 (Buchst. l) . . . . .	292
II. Kompetenz der Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte (Abs. 2–5) . . . . .	293
F. Delegierter Rechtsakt und Ausblick . . . . .	293

<b>Artikel 14 Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Appel/Meyn)</b> . . . . .	299
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	301
B. Delegierter Rechtsakt . . . . .	302
C. Entstehungsgeschichte . . . . .	302
D. Systematische Einordnung . . . . .	303
E. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	305
I. Wesentlicher Beitrag zum Schutz vor Umweltverschmutzung (Abs. 1) . . . . .	305
1. Grundlagen . . . . .	305
2. Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden (Buchst. a) . . . . .	309
3. Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität (Buchst. b) . . . . .	311
4. Vermeidung oder Minimierung nachteiliger Auswirkungen von Chemikalien (Buchst. c) . . . . .	312

## Inhaltsverzeichnis

5. Beseitigung von Abfällen oder sonstigen Schadstoffen (Buchst. d) . . . . .	315
6. Ermöglichungstätigkeiten (Buchst. e) . . . . .	316
II. Festlegung technischer Bewertungskriterien (Abs. 2) . . . . .	316
1. Positivkriterium: Wesentlicher Beitrag (Buchst. a) . . . . .	318
2. Negativkriterium: Keine erhebliche Beeinträchtigung (Buchst. b) . . . . .	327
III. Konsultation der Plattform (Abs. 3) . . . . .	327
IV. Inhaltliche Anforderungen an technische Bewertungskriterien (Abs. 4) . . . . .	328
V. Inkrafttreten des delegierten Rechtsakts (Abs. 5) . . . . .	328
F. Praktische Hinweise . . . . .	328
G. Würdigung/Revisionsbedarf . . . . .	329

### **Artikel 15 Wesentlicher Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Stockhaus) . . . . .**

A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	332
B. Delegierter Rechtsakt . . . . .	333
C. Entstehungsgeschichte . . . . .	334
D. Systematische Einordnung . . . . .	335
E. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	336
I. Wesentlicher Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Abs. 1) . . . . .	336
1. Wesentlicher Beitrag zum Erreichen des Umweltziels . . . . .	336
a) Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ . . . . .	337
b) Begriff des „wesentlichen Beitrags“ . . . . .	339
2. Wirtschaftstätigkeit nach Abs. 1 Buchst. a–e . . . . .	341
a) Erhaltung der Natur und der Biodiversität (Buchst. a) . . . . .	341
b) Nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung (Buchst. b) . . . . .	344
c) Nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren (Buchst. c) . . . . .	347
d) Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Buchst. d) . . . . .	350
e) Ermöglichung einer der anderen Tätigkeiten (Buchst. e) . . . . .	352
II. Befugnis zum Erlass eines delegierten Rechtsakts (Abs. 2) . . . . .	353
III. Konsultation der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen (Abs. 3) . . . . .	353
IV. Anforderungen an den delegierten Rechtsakt (Abs. 4) . . . . .	353
V. Erlass und Anwendung des delegierten Rechtsakts (Abs. 5) . . . . .	353
F. Praktische Hinweise . . . . .	354
G. Würdigung . . . . .	355

### **Artikel 16 Ermöglichende Tätigkeiten (Terhechte) . . . . .**

A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	357
B. Delegierte Rechtsakte . . . . .	358
C. Entstehungsgeschichte . . . . .	359
D. Systematische Einordnung . . . . .	360
I. Ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten im System der EU-Taxonomie . . . . .	360

# Inhaltsverzeichnis

II. Verweise auf Art. 16 im Rahmen des umweltpolitischen Zielsextetts . . . . .	360
E. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	361
I. Wirtschaftstätigkeit . . . . .	361
II. Unmittelbare Ermöglichung . . . . .	362
III. Wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel . . . . .	362
1. Umweltziel . . . . .	362
2. Wesentlicher Beitrag . . . . .	363
3. Rolle technischer Bewertungskriterien bei ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten . . . . .	363
a) Allgemeines . . . . .	363
b) Technische Kriterien für ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten, die indirekt zum Klimaschutz beitragen (Art. 1 DelVO (EU) 2021/2139) . . . . .	363
c) Technische Kriterien für ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten, die indirekt zu Anpassung an den Klimawandel beitragen (Art. 2 DelVO (EU) 2021/2139) . . . . .	365
IV. Beispiele . . . . .	367
V. Keine Lock-in-Effekte (Art. 16 Buchst. a) . . . . .	368
VI. Wesentliche positive Auswirkungen auf die Umwelt (Art. 16 Buchst. b) . . . . .	368
F. Würdigung . . . . .	369
<b>Artikel 17 Erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele (Kment) . . . . .</b>	<b>369</b>
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	371
B. Entstehungsgeschichte . . . . .	372
I. Vom Entwurf zur Taxonomie-VO . . . . .	372
II. Unvollendete Regelungsabsichten . . . . .	373
C. Systematische Einordnung . . . . .	373
I. Verhältnis zu anderen Regeln der Taxonomie-VO . . . . .	373
II. Verhältnis zu sonstigem Unionsrecht . . . . .	374
1. Delegierte Verordnungen . . . . .	374
2. Offenlegungsverordnung . . . . .	374
3. Sozialtaxonomie . . . . .	375
D. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	375
I. Zuständigkeit und Bindungswirkung . . . . .	375
II. Prüfungsgegenstand: Umweltauswirkungen . . . . .	375
1. Wirtschaftstätigkeit . . . . .	375
2. Bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen . . . . .	377
3. Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (Abs. 2) . . . . .	378
III. Erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele . . . . .	380
1. Das „do not significantly harm“-Kriterium . . . . .	380
2. Prüfungsmaßstäbe . . . . .	381
a) Klimaschutz (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a) . . . . .	381
b) Anpassung an den Klimawandel (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b) . . . . .	382
c) Wasser- und Meeresressourcen (Art. 17 Abs. 1 Buchst. c) . . . . .	384
d) Kreislaufwirtschaft (Art. 17 Abs. 1 Buchst. d) . . . . .	385
e) Umweltverschmutzung (Art. 17 Abs. 1 Buchst. e) . . . . .	386
f) Biodiversität und Ökosysteme (Art. 17 Abs. 1 Buchst. f) . . . . .	387

## Inhaltsverzeichnis

3. Delegierte Rechtssetzung mit technischen Bewertungskriterien für die jeweiligen Umweltziele . . . . .	390
a) Regulatorischer Rahmen . . . . .	390
b) Bereits erlassene delegierte Verordnungen . . . . .	392
c) Systematik . . . . .	393
E. Praktische Hinweise . . . . .	396
I. Rechtsfolge . . . . .	396
II. Beispiel: Kernenergie . . . . .	396
III. Rechtsschutz . . . . .	401
F. Würdigung . . . . .	403
<b>Artikel 18 Mindestschutz (Lorenzen)</b> . . . . .	403
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	404
B. Entstehungsgeschichte . . . . .	406
C. Systematische Einordnung . . . . .	407
D. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	408
I. Mindestschutz (Absatz 1) . . . . .	408
1. Bezugspunkt („Unternehmen“ oder „Wirtschaftstätigkeit“) . . . . .	408
2. Die internationalen Regelwerke . . . . .	410
a) Art. 18 als statische Verweisungsnorm . . . . .	410
b) OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen . . . . .	411
c) Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte . . . . .	412
d) Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation . . . . .	413
e) Internationale Charta der Menschenrechte . . . . .	414
3. Sektoren des Mindestschutzes . . . . .	414
4. Einrichtung von „Verfahren“ . . . . .	416
a) Insbes.: Menschenrechts-Due-Diligence (Human Rights Due Diligence) . . . . .	416
b) Verfahren in den Sektoren Bestechungsbekämpfung, Wettbewerb und Besteuerung . . . . .	419
5. Verfahrensergebnisse . . . . .	420
II. Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Absatz 2) . . . . .	421
III. Rechtsfolge . . . . .	424
E. Praktische Hinweise . . . . .	424
F. Würdigung und Ausblick . . . . .	427
<b>Artikel 19 Anforderungen an technische Bewertungskriterien (Reiter)</b> . . . . .	429
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	431
B. Entstehungsgeschichte . . . . .	432
C. Systematische Einordnung . . . . .	433
I. Verhältnis zu anderen Regeln der Taxonomie-VO . . . . .	433
II. Verhältnis zu primärem Unionsrecht . . . . .	434
III. Verhältnis der einzelnen Anforderungen des Art. 19 zueinander . . . . .	435
D. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	435
I. Allgemeine Mindestanforderungen an den Inhalt (Abs. 1) . . . . .	435
1. Nennung der wichtigsten potenziellen Beiträge zu dem jeweiligen Umweltziel (Buchst. a) . . . . .	435

# Inhaltsverzeichnis

2. Angabe der Mindestanforderungen bzgl. DNSH (Buchst. b)	436
3. Verwendung quantitativer Kriterien (Buchst. c)	437
4. Anschluss an bestehende Systeme und Regelwerke (Buchst. d)	438
5. Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren (Buchst. e)	440
6. Wissenschaftlichkeit und Einhaltung des Vorsorgeprinzips (Buchst. f)	440
7. Lebenszyklusbetrachtung (Buchst. g)	441
8. Berücksichtigung von Art und Umfang der Wirtschaftstätigkeit (Buchst. h)	443
9. Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Markt und der Anreize für nachhaltige Investitionen (Buchst. i)	443
10. Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen (Buchst. j)	444
11. Einfache Anwend- und Überprüfbarkeit (Buchst. k)	444
12. Nennung von ermöglichenden und Übergangswirtschaftstätigkeiten (UAbs. 2)	445
II. Übergang zu sauberer Energie (Abs. 2)	445
III. Ausschluss der Stromerzeugung aus festen fossilen Brennstoffen (Abs. 3)	446
IV. Übergang zu sauberer oder klimaneutraler Mobilität (Abs. 4)	447
V. Revision (Abs. 5)	447
E. Praktische Hinweise	448
F. Würdigung/Revisionsbedarf	448

## Artikel 20 Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen

(Kämmerer/Kleiner)	449
A. Bedeutung der Vorschrift	451
B. Entstehungsgeschichte	451
C. Systematische Einordnung	454
D. Kommentierung im Einzelnen	456
I. Einrichtung der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen (Abs. 1 S. 1)	456
1. Einrichtung (Errichtung) der Plattform	456
2. Begriff der Plattform	457
3. Wirkungsbereich der „Plattform“	458
II. Zusammensetzung der Plattform (Abs. 1 S. 2)	458
1. „Ausgewogenheit“	458
2. Die vertretenen Gruppen	459
a) Vertreter europäischer Einrichtungen (Abs. 1 S. 2 Buchst. a)	459
b) Sachverständige unterschiedlicher Interessengruppen	460
c) Kein Rechtsschutz	461
III. Aufgaben der Plattform (Abs. 2)	462
1. Tätigkeiten der Plattform	462
2. In den Bereichen	462
a) Ausarbeitung und Änderung der technischen Bewertungskriterien (Buchst. a, b, c, d und g)	462
b) Weiterentwicklung der Taxonomie-VO und Konzeption anderer Maßnahmen auf dem Gebiet des nachhaltigen Finanzwesens (Buchst. h, i, j und k)	463

## Inhaltsverzeichnis

IV. Berücksichtigung der Ansichten eines breiten Spektrums von Interessenträgern (Abs. 3) . . . . .	464
V. Organisation der Plattform: Vorsitz der Kommission und Konstitution gemäß den horizontalen Regeln der Kommission über die Einsetzung und die Arbeitsweise von Sachverständigengruppen (Abs. 4) . . . . .	465
1. Vorsitz . . . . .	465
2. Anwendung der horizontalen Regeln . . . . .	465
VI. Grundsatz der Transparenz (Abs. 5) . . . . .	466
VII. Konsultationsmöglichkeiten für Finanzmarktteilnehmer (Abs. 6) . . . . .	467
<b>Artikel 21 Zuständige Behörden</b> (Winter/Zeibig) . . . . .	468
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	469
B. Delegierter Rechtsakt . . . . .	469
C. Entstehungsgeschichte . . . . .	469
D. Systematische Einordnung . . . . .	470
E. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	470
I. Zuständige Behörde für die Einhaltung der Anforderungen der Art. 5, 6 und 7 (Abs. 1) . . . . .	470
1. Zuständige Behörde (Abs. 1 S. 1) . . . . .	470
2. Umfang der Überwachung (Abs. 1 S. 1) . . . . .	472
3. Aufsichts- und Ermittlungsbefugnisse (Abs. 1 S. 2) . . . . .	472
II. Zusammenarbeit der zuständigen Behörden (Abs. 2) . . . . .	474
F. Würdigung . . . . .	475
<b>Artikel 22 Maßnahmen und Sanktionen</b> (Winter/Zeibig) . . . . .	475
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	476
B. Entstehungsgeschichte . . . . .	476
C. Systematische Einordnung . . . . .	477
D. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	477
I. Maßnahmen und Sanktionen bei Verletzung der Art. 5, 6 und 7 Taxonomieverordnung (Art. 22 S. 1) . . . . .	477
1. Verletzung der Art. 5, 6 und 7 Taxonomieverordnung . . . . .	477
2. Maßnahmen und Sanktionen . . . . .	478
3. Umsetzung im nationalen Recht . . . . .	479
a) Deutschland . . . . .	479
b) Umsetzung in anderen europäischen Mitgliedstaaten . . . . .	482
II. Wirksam, verhältnismäßig, abschreckend (Art. 22 S. 2) . . . . .	483
E. Würdigung/Revisionsbedarf . . . . .	484
<b>Artikel 23 Ausübung der Befugnisübertragung</b> (Saurer) . . . . .	485
A. Allgemeines . . . . .	486
B. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	488
I. Übertragung der Befugnis unter Bedingungen (Abs. 1) . . . . .	488
II. Dauer der Übertragung (Abs. 2) . . . . .	489
III. Widerruf der Befugnisübertragung durch Parlament und Rat (Abs. 3) . . . . .	490
IV. Beteiligung im Erlassverfahren (Abs. 4) . . . . .	491

# Inhaltsverzeichnis

V. Übermittlung des delegierten Rechtsakts an Europäisches Parlament und Rat (Abs. 5) . . . . .	493
VI. Einwände von Europäischem Parlament und Rat (Abs. 6) . . . . .	494
C. Würdigung . . . . .	496

<b>Artikel 24 Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen</b> (Saurer) . . . . .	496
A. Allgemeines . . . . .	497
B. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	498
I. Konstituierung der Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten (Abs. 1) . . . . .	498
II. Unterrichtungspflicht der Kommission (Abs. 2) . . . . .	499

## Kapitel III Schlussbestimmungen

<b>Artikel 25 Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088</b> . . . . .	501
--	-----

<b>Artikel 26 Überprüfung</b> (Terhechte) . . . . .	504
A. Bedeutung der Vorschrift . . . . .	506
B. Entstehungsgeschichte . . . . .	509
C. Systematische Einordnung . . . . .	510
D. Kommentierung im Einzelnen . . . . .	510
I. Überprüfungspflicht hinsichtlich der Anwendung der Taxonomie-VO (Art. 26 Abs. 1) . . . . .	510
1. Entwicklung technischer Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Buchst. a) . . . . .	510
2. Überarbeitung und Ergänzung der in Art. 3 festgelegten Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig (Buchst. b) . . . . .	511
3. Verwendung von Begriffsbestimmungen (Buchst. c) . . . . .	511
4. Wirksamkeit der Anwendung der technischen Bewertungskriterien (Buchst. d) . . . . .	511
5. Zugang von Finanzmarktteilnehmern und von Anlegern zu Informationen und Daten über private Unternehmen (Buchst. e) . . . . .	511
6. Anwendung der Art. 21 und 22 (Buchst. f) . . . . .	512
II. Ausweitung des Anwendungsbereichs der Taxonomie-VO (Abs. 2) . . . . .	512
III. Bewertung von Beratungsverfahren (Abs. 3) . . . . .	513
E. Würdigung . . . . .	514

<b>Artikel 27 Inkrafttreten und Anwendung</b> (Reiter) . . . . .	515
A. Inkrafttreten (Abs. 1) . . . . .	515
B. Zeitliche Anwendung von Art. 4–8 (Abs. 2) . . . . .	515
C. Unanwendbarkeit von Art. 4 auf bestehende zertifikatsbasierte Steueranreize (Abs. 3) . . . . .	516

<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	519
---------------------------------------	-----